Gemeinde Pullach i. Isartal

den 12.04.2016

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/215/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verkehrsausschuss	**26.04.2016**	**öffentlich**

Top Nr. 9

Zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet, Antrag der Agenda 21 Pullach vom 03.03.2016

Anlagen:

TOP 9 - Anlage - Anschreiben vom 03.03.2016

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung gefasst.

Begründung:

Die Agenda 21 Pullach beantragt mit Schreiben vom 03.03.2016 eine Vereinheitlichung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Gemeindebereich.
Der Gesetzgeber sieht 50 km/h als die innerörtliche „Regelgeschwindigkeit“. Hiervon darf nur in besonderen Fällen abgewichen werden (Tempo-30-Zonen ist Ausnahmefall). Besondere Gründe sind zum Beispiel bei Unfallschwerpunkten gegeben.

Derzeit gilt auf folgenden Straßen noch die innerörtliche Regelgeschwindigkeit:

- Großhesseloher Straße
- Sollner Straße - Teilbereiche
- Heilmannstraße zwischen Emil-Riedl-Weg und Pullacher Straße
- Münchener Straße zwischen Schubertstraße und Wilhelm-Leibl-Straße
- Richard-Wagner-Straße
- Pater-Augustin-Rösch-Straße
- Zugspitzstraße
- Wolfratshauser Straße zwischen der Dr.-Carl-von-Linde-Straße und der B 11 (wird bereits bei TOP 8 behandelt)

Die Verwaltung sieht bei der Heilmannstraße im Bereich des BND und der Großhesseloher Straße im Bereich des Wäldchens keine rechtlich relevanten besonderen Gründe, die für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sprechen. Für die übrigen Straßen, in denen bisher noch Tempo 50 gilt, könnte Tempo 40 oder auch Tempo 30 mit einer entsprechenden Begründung angeordnet werden.
Daher sollte eine Beschlussfassung erst nach ausgiebiger Beratung erfolgen.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin